



Beauftragte regionale Stelle des Landes Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg

Anzeige zur Mitteilung der Nullmeldung nach § 55 des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG)

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

Angaben zur Registrierung (nach Viehverkehrs-VO):

Registriernummer:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Wenn keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel angewendet worden sind, ist verpflichtend die Nullmeldung abzugeben.

Die Nullmeldung gilt für das 1. ☐ / 2. ☐ Kalenderhalbjahr 20
für die folgende Nutzungsart/Nutzungsarten (bitte ankreuzen):

☐	zugegangene Kälber bis 12 Monate
☐	Milchkühe
☐	Saugferkel
☐	Ferkel bis 30 kg (auch Mast)
☐	Mastschweine ab 30 kg
☐	Zuchtschweine (Sauen und Eber)
☐	Masthühner
☐	Junghennen
☐	Legehennen
☐	Mastputen

Hinweis:

- Diese schriftliche Mitteilung über die Nullmeldung ist gebührenpflichtig.
- Die Nullmeldung kann auch direkt in der zentralen Datenbank HI-Tier – Bereich Tierarzneimittel (TAM-DB) abgegeben werden. In diesem Fall ist eine schriftliche und gebührenpflichtig Mitteilung an die Regionalstelle entbehrlich.

Ort, Datum

(Unterschrift der tierhaltenden Person)